

Druckt täglich
früh 6¹/₂ Uhr.
Reaktion und Expedition
Johanniskirche 33.
Sprechstunden der Redaktion:
Vormittag 10—12 Uhr.
Nachmittag 4—6 Uhr.
Für die Röhrde eingetragener Name,
welcher macht für die Reaktion nicht
verantwortlich.
Zunahme der für die nächst-
liegende Nummer bestimmten
Ausgabe an Wochenabenden bis
8 Uhr Nachmittag, an Sonn-
und Festtagen früh bis 1¹/₂ Uhr.
An den Filialen für Int. Ausgabe:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22.
Santo Böckler, Katharinenstr. 16,
nur bis 1¹/₂ Uhr.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftswirthschaft.

Nr. 161.

Sonnabend den 15. Mai 1880.

74. Jahrgang.

Zur geselligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen
Sonntag den 16. Mai nur Vormittags bis 1¹/₂ Uhr
geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung.

In dem Auctionslocale des hiesigen Königlichen Amtsgerichts (Ecke der Hartmannstraße und Pleißen-
gasse) sollen

Freitag, den 21. Mai d. J. 9 Uhr das Vormittags
57 Stück Aufbodenfahnen, ca. 4 Schot Breiter, 19 Stück harte eisene Pfosten und ca. 50 Stück buehne
Breiter an den Meißtenden gegen sofortige Baaraabnahme öffentlich versteigert werden.

Leipzig, den 13. Mai 1880. Der Gerichtsvollzieher des Königlichen Amtsgerichts daselbst.

Bekanntmachung.

Nach § 17 der revidirten Städteordnung sind alle diejenigen männlichen selbständigen Gemeindemit-
glieder zum Erwerbe des Bürgerrechts verpflichtet, welche

1. die sächsische Staatsangehörigkeit besitzen,
2. das fünfundzwanzigste Lebensjahr erfüllt haben,
3. unbescholtene und öffentliche Armenunterstützung weder beziehen, noch im Laufe der letzten
zwei Jahre bejogen haben,
4. seit drei Jahren im Gemeindebezirk ihren wesentlichen Wohnsitz haben und
5. mindestens 9 M. an direkten Staatssteuern jährlich (wobei die Zusätze gezeitlicher Bestimmung
zu folge unberücksichtigt zu bleiben haben) entrichten.

Wir fordern daher alle nach obigen Bestimmungen verpflichteten hierdurch auf, sich nunmehr unge-
fähr innerhalb 14 Tagen wegen Gewinnung des Bürgerrechts bei uns anzumelden, widrigfalls nach
Ablauf dieser Frist gegen die Säumigen mit Strafe vorgegangen werden wird.

Leipzig, den 10. Mai 1880. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Georgi. Richter.

Bekanntmachung.

Der diesjährige Leipziger Wollmarkt wird am 16. und 17. Juni abgehalten; es kann jedoch die Anfuhr
und Auslegung des Wolls in hergebrachter Weise bereits am 15. Juni erfolgen.

Bestellungen auf Blätter unter der großen Wollbude, welche in diesem Jahre auf dem Fleischerplatz

erichtet wird, sind bis zum 14. Juni Nachmittag 5 Uhr bei unserer Stadtcafe unter Einsendung von 8 M.
anzubringen, welche beim Standzeile in Abrechnung gebracht werden. Die Besteller haben sich beim Ein-
treten durch Postchein zu legitimieren.

Maschinen und Geräte, welche Beziehung zur Handwirtschaft und zur Wollentproduktion haben, können
während des Wollmarktes auf dem Fleischerplatz aufgestellt werden.

Leipzig, den 7. April 1880. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Tröndlin. Richter.

Bekanntmachung.

die persönliche Anlage für die evangelisch-lutherischen Kirchen in Leipzig betr.

Auf Grund von § 7 des Regulatius über die Erhebung der Anlagen für die evangelisch-lutherischen
Kirchen in Leipzig vom 10. Juli 1879 wird andurch bekannt gemacht, daß die zur Deckung der Hebdeträge
der hiesigen Parochien aufzubringenden persönlichen Anlagen von allen mit über 800 M. jährlich neu-
erzielten Einkommen zur Staatsbelehnungssteuer geschätzten hebdeträglichen evangelisch-lutherischen
Glaubensgenossen mit dem vollen Betrage des einfachen städtischen Einkommensteuerhauses aufzubringen
und je zur Hälfte zu den für Erhebung der städtischen Einkommensteuer festgesetzten Terminen
zu entrichten sind.

Die erste Hälfte gelangt demnach den 15. Mai dieses Jahres

zur Einhebung und es werden die Beitragspflichtigen aufgefordert, ihre Beträge binnen 14 Tagen, von dem
Termine ab gerechnet, an die Stadt-Steuer-Einnahme, Brühl 51, II. Stock, abzuführen, da widrigfalls nach
Ablauf dieser Frist gegen die Säumigen die gesetzlichen Maßnahmen einzutreten haben.

Diese Bekanntmachung gilt als legale Benachrichtigung der Contribuenten.

Etwas Reclamationen sind binnen drei Wochen, von dem erstmaligen Ablauf dieser Bekannt-
machung ab gerechnet, bei der Steuerabteilung des Rathes, Brühl 51, III. Stock, anzubringen.

Ansonsten Reclamationen sind gegen die Höhe der der Veranlagung zu Grunde gelegten staatlichen Ein-
schägung richten, sind selbige als ungültig zurückzuweisen, doch sollen die auf Reclamationen gegen die
Einkommensteuer erfolgten Entscheidungen ohne Weiteres für die Herbeiziehung zu den kirchlichen Anlagen
Gültigkeit haben.

Leipzig, den 11. Mai 1880. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Georgi. Koch.

Bekanntmachung.

Städtische Einkommensteuer betreffend.

Nach dem im Einvernehmen mit den Stadtverordneten gefassten Beschlüsse ist der erste Termin der
städtischen Einkommensteuer

den 15. Mai dieses Jahres

und zwar mit dem fünftägigen Betrage des einfachen Steuerfaches fällig.

Die Beitragspflichtigen werden deshalb aufgefordert, ihre Steuerträge spätestens binnen 14 Tagen,
von dem Termine ab gerechnet, an die Stadt-Steuer-Einnahme, Brühl 51, II. Stock, bei Vermeidung der
nach Ablauf dieser Frist gegen die Säumigen eintretenden Maßnahmen abzuführen.

Bezuglich der gleichzeitig mit zur Erhebung gelangenden persönlichen Anlage für die evangelisch-
lutherischen Kirchen in Leipzig verweisen wir auf die untenstehende besondere Bekanntmachung.

Leipzig, den 11. Mai 1880. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Georgi. Koch.

Bekanntmachung.

Wegen Umpflasterung der Reichstraße wird dieselbe und zwar zunächst vom 18. Mai er. ab auf der
Strecke vom Brühl bis zum Böttcher- und Goldbahn-Gäßchen auf die Dauer von etwa zwei Wochen,

sodann aber auf der Strecke vom Böttcher- und Goldbahn-Gäßchen bis zur Grimmaischen Straße auf
die Dauer von etwa zwei weiteren Wochen bis zur Fertigstellung des Pflasters für den Fahrverkehr
gelassen.

Leipzig, den 10. Mai 1880. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Georgi. Hartwig.

Bekanntmachung.

Die in den Rath-Verwaltungen erstandenen Säder sind innerhalb 14 Tagen abzuführen, widrigfalls

nach den Versteigerungsbedingungen verfahren werden müßte.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Leipzig, am 5. Mai 1880.

Ausgabe 16,000.

Monatspreis vierthalb 47/100.
incl. Druckerlaß 5 100.
durch die Post bezogen 6 100.
Jede einzelne Nummer 25 100.
Belegexemplar 10 100.
Gebühren für Extrabedragen
ohne Postbeförderung 10 100.
mit Postbeförderung 48 100.

Postorte 5 pf. Postzettel 10 100.
Größere Schriften laut unten
Preisverzeichnis. — Lieferanweisungen
Sax nach höherem Tarif.
Reklamen unter dem Reklametext
die Spaltzeile 40 100.
Inserate sind freilich an den Redactoren
zu senden. — Redactort wird nicht
gegeben. Zahlung praezumerende
oder durch Postvertrag.

Quittung und Dank.

Bon Herrn Salomon Zolle, hier, und dessen auswärtig lebenden Geschwistern, empfangen wir heute
aus dem Nachlass der fürstlich verstorbenen Eltern ein Geschenk im Betrage von
Fünfhundert Mark in Proz. 2. C. Renten-Anleihe,
über welches wir unter bester Dankbarkeit quittieren.

Leipzig, den 13. Mai 1880.

Die Armen-Anstalt.

Theodor Wagner, d. S. Gassner.

Bekanntmachung.

Ungedacht der Vorlesung in § 4 Abs. 2 der revidirten Sparassen-Ordnung vom 24. Juni 1877, wo-
nach die bei der hiesigen städtischen Sparasse auf ein und dasselbe Sparassenbuch deponirten Beträge die
Summe von 1500 Mark nicht übersteigen dürfen, haben die Inhaber einer größeren Anzahl von Spar-
assenbüchern, deren Nummern nachstehend unter ① verzeichnet sind, durch zum Theil während längerer Zeit
unterbliebene Abhebung der Rinden, ihre Einlagen über den Betrag von 1500 M. anwachsen lassen.

Unter Hinweis auf die oben gedachte statutarische Bestimmung, sowie darauf, daß rücksichtlich der über
1500 Mark überschreitenden Beträge die Verzinsung weggeschlagen ist, fordern wir demgemäß die In-
haber der betreffenden Sparassenbücher auf, die entsprechenden Mehrbeträge **abholdiglich** zurückzunehmen.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Hartwig.

Serie I. 14896, 28412, 31495, 33541, 37287, 40006, 40534, 40652, 40674, 41093, 41131, 41219, 41406,
43129, 47373, 48528, 50428, 52971, 53407, 54190, 54599, 54874, 56852, 57153, 59108, 62101, 62899, 63308,
64226, 66175, 66657, 67650, 68982, 69234, 70149, 70522, 70638, 74367, 76341, 76976, 77545, 79300, 79808,
79815, 81280, 83179, 84161, 85449, 87125, 87188, 87908, 88142, 90218, 91349, 91549, 91688, 93018, 94318,
94537, 95407, 95889, 96280, 98932.

Serie II. 2380, 2792, 3767, 3837, 3838, 4026, 4395, 4513, 4708, 8221, 8275, 8799, 10002, 10003, 11601, 11931, 12420, 16281, 16441, 16586, 16587, 16777.

Bekanntmachung.

Hierdurch bringen wir zur allgemeinen Kenntniß, daß wir beschlossen haben, den von der Leipziger
Immobilien-Gesellschaft innerhalb des "Kurprins"-Grundstück angelegten Straßen folgende Namen zu geben:

1) der die Fortsetzung der Brüderstraße bildenden Straße den Namen

Brüderstraße,

2) der mit dieser Straße parallel gehenden Straße, welche bis zur Turnerstraße fortgesetzt werden
soll, den Namen

Vogel-Strasse,

3) dem zeitigen "Schäfergäßchen" den Namen

Kurprinzstraße

und 4) der mit der letzteren Straße parallel laufenden Straße den Namen

Jacobowitsch-Strasse.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Willich, Hf.

Bekanntmachung.

Der Aufschlag der von uns am 22. v. M. zum Verlaufe versteigerten 8 Baupläätze an dem Han-
nödler Steinweg und auf der Westseite der Jacobstraße ist an die Höchstbieter erfolgt und werden
daher in Gemäßheit der Versteigerungsbedingungen die übrigen Bieter ihrer Gebote hiermit entlassen.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Gerutti.

Bekanntmachung.

Die Fahrbahn der Gutritzscher Straße zwischen der Gerberbrücke und der Vorstraße, sowie der Ver-
längerung der Vorstraße zwischen der Gutritzscher und Blücherstraße soll mit Poststeinen gepflastert
und diese Arbeit an einen Unternehmer in Accord vergeben werden.

Die Bedingungen für diese Arbeit liegen im Rathaus, II. Etage, Zimmer Nr. 18 auf und können
dasselb eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind verliegt und mit der Aufschrift:

"Plasterung der Gutritzscher Straße betreffend"

versehen ebendaselbst und zwar bis zum 26. Mai d. J. Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Leipzig, am 12. Mai 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig Straßenbaudeputation.

Waldgräferei - Verpachtung.

Wittwoch, den 19. Mai e. soll im Gutrieuvre Connemish die diesjährige Graudutzung par-
cellenweise unter den im Termine näher bekannten Bedingungen und gegen sofortige Zahlung
der Pachtsumme nach dem Aufschlag meistbietend verpachtet werden.

Zusammenfassung:

I. Nachmittags 9 Uhr am Pflanzgarten im Streitholze und

II. Nachmittags 11 Uhr an der Weißen Brücke auf der Connemish-Vine.

Leipzig, am 3. Mai 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Stöck.

Bermietung.

Die gegenwärtig an Herrn Neubauer Zimmermann vermietheten Vocalitäten in dem der Stadtige-
meinde gehörigen Hause, Salzgäßchen Nr. 1, befinden sich aus einem Gewölbe rechts des Hausesgangs
nebst Schreibstube und Niederlage, sowie einer Stube nebst Kammer in dem rechten Seitengebäude im
Hofe 1 Treppen hoch, sollen vom 1. Oktober d. J. an gegen einhalbjährliche Rendition

Montag, den 24. d. M. Nachmittags 11 Uhr

an Rathstelle an den Meistbietenden anderweit vermiethet werden.

Die Versteigerungs- und Vermietungsbedingungen nebst Inventarium der zu vermittelnden Vocalitä-
ten liegen schon vor dem Termine auf dem Rathaus-Saal, I. Etage, zur Einsichtnahme aus.

Leipzig, den 11. Mai 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Stöck.

Bermietung in der Landsleischerhalle.

Wir haben den Aufschlag der am 10. April dss. J. zur Berm